

# **Lehrkräfte für eine Studie gesucht!**

**Beitrag von „Humblebee“ vom 7. August 2023 12:52**

## Zitat von Ratatouille

Nach ca. zwei/drei Monaten oder bei gegebenem Anlass lese ich tatsächlich die Grundschulakten meiner Schüler:innen und finde das oft ergiebig. Das im bei mir angezeigten "Grundschulprotokoll" beschriebene Verhalten kommt auch an der weiterführenden Schule ständig vor.

Solche Stundenprotokolle, die ja m. E. keine Gutachten o. ä. darstellen, dürften in NDS meiner Meinung nach gar nicht von der Grundschule weitergegeben werden:

"Bei einem Schulwechsel wird nicht die vollständige Schülerakte an die aufnehmende Schule übermittelt. Aus datenschutzrechtlicher Sicht dürfen lediglich die in der Schülerakte enthaltenen personenbezogenen Daten, welche für die aufnehmende Schule zur Erfüllung deren Aufgaben erforderlich sind, übermittelt werden. Diese Daten sind :

- die Schülerstammdaten
- die Schullaufbahndaten
- die dokumentierte individuelle Lernentwicklung
- sofern Unterlagen zum sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf vorliegen, das letzte Gutachten, das letzte Protokoll der Förderkonferenz sowie der letzte Förderbescheid. Dies gilt jedoch nicht, wenn in der aufnehmenden Schule eine neue Begutachtung erfolgt
- das letzte Zeugnis

Zu beachten ist bei der Weitergabe der Daten stets der Grundsatz der Datenminimierung und Datensparsamkeit. Informationen, die für die aufnehmende Schule nützlich, aber gerade nicht unverzichtbar für ihre Aufgabenerfüllung sind, dürfen nicht weitergegeben werden."

([Schülerakten: Inhalte, Weitergabe und Einsicht: Bildungsportal Niedersachsen \(bildungspotal-niedersachsen.de\)](#))